

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2024

Nr. 2024/703

Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2025

1. Erwägungen

Gemäss § 38 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1) setzt der Regierungsrat die Bruttopauschalen pro Schulart sowie die Wertzuschüsse für die individuellen Leistungen im ersten Halbjahr vor dem Staatsbeitragsjahr (Kalenderjahr) fest. Für das Kalenderjahr 2025 werden die genannten Werte, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2024/2025, bestimmt.

Sollte in den GAV-Lohnverhandlungen per 1. Januar 2025 eine Teuerungszulage ausgehandelt werden, wirkt sich diese auf die Bruttopauschalen aus. Die indexierten Bruttopauschalen werden entsprechend verändert. Damit kein weiterer Beschluss erforderlich ist, soll das Volksschulamt ermächtigt werden, die Teuerung bei den Bruttopauschalen zu berücksichtigen und die der Teuerung angepassten Bruttopauschalen zu publizieren.

2. Beschluss

Gestützt auf §95 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) und § 38 Absatz 1 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1):

- 2.1 Für das Kalenderjahr 2025 werden die Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2024/2025, gemäss Beilage festgesetzt.

2

- 2.2 Sollte sich aufgrund der GAV-Lohnverhandlungen eine Teuerungszulage für das Jahr 2025 ergeben, werden die Bruttopauschalen der Teuerung angepasst. Das Volksschulamt wird ermächtigt, die der Teuerung angepassten Bruttopauschalen zu publizieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule 2025

Merkblatt «Staatsbeitragswesen Volksschule» (gültig ab: 1.1.2025)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS

Volksschulamt (7) Wa, AK, ban, jae, uk, cjo, rb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Amt für Gemeinden (2)

Amt für Finanzen

Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107, Versand durch
Staatskanzlei)

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4654 Obergerlafingen

Amtsblatt